

# Digitalisierung im Gesundheitswesen – Fluch oder Segen?



**Unser Angebot für Sie:  
Ihre kostenfreie Teilnahme**



Das IT-Sicherheitsgesetz verlangt von Organisationen mit besonderer Bedeutung für die Funktionstüchtigkeit des staatlichen Gemeinwesens – sogenannten Kritischen Infrastrukturen (KRITIS) – den nachweislichen Schutz ihrer informationstechnischen Systeme nach dem aktuellen Stand der Technik. Speziell für den Sektor Gesundheit sind die dafür relevanten Schwellenwerte in der Änderungsverordnung zur BSI-KritisV vom 30. Juni 2017 konkret festgelegt. Betreiber Kritischer Infrastrukturen haben zwei Jahre Zeit, die vom Gesetz definierten Anforderungen gemäß § 8a (3) BSIG zu erfüllen. Die Anforderungen zeigen eindeutige Tendenzen, die ein zeitnahes Handeln erfordern.

Es ist davon auszugehen, dass sich auch die gesundheitspezifischen Branchensicherheitsstandards (B3S) an einem Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS) orientieren werden, wie es in der internationalen Norm ISO/IEC 27001 definiert ist.

Mit der Einführung eines ISMS nach ISO/IEC 27001 sind Sie weitgehend auf der sicheren Seite, was die gesetzlichen Anforderungen betrifft. Zudem bietet das Managementsystem die Möglichkeit, Ressourcen mit ISO 9001 zu bündeln und beide Standards zusammenzuführen.

# Termine

## Anforderungen des IT-Sicherheitsgesetzes – KRITIS

Nachweis gemäß § 8a (3) BSIg

**10. Okt. 2018, 10:00 Uhr**

**9. Nov. 2018, 10:00 Uhr**

## ISO 9001 und ISO/IEC 270001 im Zeitalter der Digitalisierung

Greifbare Chancen für Ihre Organisation

**10. Okt. 2018, 14:00 Uhr**

**9. Nov. 2018, 14:00 Uhr**

Unsere Webinare vermitteln Ihnen, schnell und einfach aufbereitet, das grundlegende Wissen zu den aktuellen Anforderungen des IT-Sicherheitsgesetzes und skizzieren Lösungsansätze zur praktischen Umsetzung.

Empfohlen für Entscheider aller Ebenen, Managementbeauftragte und Mitarbeiter im KRITIS-Sektor Gesundheit (Krankenhaus, Pharma, Blutspende, Medizintechnik, Labore).

Dauer: 60 Min.

## Die DQS empfiehlt erste Schritte

Die Verbesserung der IT-Sicherheit ist grundsätzlich für alle Organisationen relevant, auch wenn sie aktuell unter die Schwellenwerte fallen und nicht von der Umsetzung betroffen sind. Insbesondere dann, wenn der Schwellenwert nur knapp unterschritten wird, sollten zwingend vorbereitende Maßnahmen getroffen werden, um bei Schwellenwertüberschreitung im Folgejahr die dann sofort greifende Verpflichtung zur Umsetzung entsprechender Maßnahmen realisieren zu können. Die Umsetzungspflicht tritt mit der Identifikation als Kritische Infrastruktur ein, in den Folgejahren ist hierfür keine Umsetzungsfrist mehr vorgesehen.

## Ihr Referent

Andreas Altena – Geschäftsführer der Sollence GmbH. Berater, Autor, Trainer und berufener DQS-Auditor mit Kernkompetenzen in der Organisationsentwicklung und integrierten Managementsystemen. Dazu gehören die Schwerpunkte Qualitäts-, Informationssicherheits-, Risiko- und (IT-)Service-management.



## Interessiert?

**Dann nutzen Sie unser besonderes Angebot der kostenlosen Teilnahme und melden sich noch heute an. Mit Ihrer Anmeldebestätigung erhalten Sie weitere Informationen und Ihre individuellen Einwahlinformationen. Für die Teilnahme am Webinar benötigen Sie lediglich eine Internet-Verbindung und ein Telefon. Die Präsentation erhalten Sie im Nachgang im PDF-Format.**

## Interesse, aber keine Zeit?

Wir freuen uns auf das Gespräch mit Ihnen!

Nadja Götz

nadja.goetz@dqs.de

Weitere Informationen unter [www.dqs.de](http://www.dqs.de)

[www.dqs-webinare.de](http://www.dqs-webinare.de)